Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB); rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen **P225215**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Catherine Alioth und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 die nachstehende Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend «Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Motion fordert den Regierungsrat dazu auf, innert eines Jahres Massnahmen vorzulegen, wie die BTB als eigenständige Bildungs- und Kulturinstitution erhalten und der Betrieb der BTB über die Gewährung einer Finanzhilfe gesichert werden kann. Dabei geht sie von einem finanziellen Bedarf zwischen 300'000 Franken und 500'000 Franken jährlich aus.

Die Voraussetzungen für die Entrichtung einer zusätzlichen Finanzhilfe wurden durch den Regierungsrat anlässlich eines Finanzhilfegesuchs der BTB bereits Anfang 2022 sorgfältig und ausgiebig gemäss den Vorgaben des Staatsbeitragsgesetzes geprüft. Der BTB wurde eine Frist bis zum 1. November 2022 eingeräumt, um darzulegen, wie mit zusätzlichen Drittmitteln der Betrieb der Schule ohne finanzielle Unterstützung des Kantons langfristig gesichert werden kann. Voraussetzung für die Ausrichtung einer Finanzhilfe ist eine ausreichende Rechtsgrundlage. Diese besteht nicht und die Motion würde den Regierungsrat zu einer Einzelfalllösung zwingen, weshalb die Motion als unzulässig anzusehen ist.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT